

# Gemeinderat von Zürich

24. Juni 2015

## Motion

von Ursula Uttinger (FDP)  
und Severin Pflüger (FDP)

Der Stadtrat wird beauftragt, dem Gemeinderat eine Weisung vorzulegen, die bei der Vergabe von Baurecht die Baurechtsempfänger und bei Abschreibungsbeiträgen die Beitragsempfänger verpflichtet, 5% der erstellten Wohnungen an Sozialhilfe-Empfangende, anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene zu vermieten.

### Begründung:

In der Stadt Zürich beziehen 5.1 % der Bevölkerung Sozialhilfe. Die Gesamtkosten in der Stadt Zürich betragen 315 Millionen. Ein beträchtlicher Anteil dieser Unterstützungsleistungen erfolgt für Wohnkosten, da diese im Rahmen der Sozialhilfe den berechtigten Personen bezahlt werden.

Es ist unbestritten, dass Mietkosten in Genossenschaftswohnungen und der städtischen Stiftungen durchschnittlich tiefer sind. Um eine Genossenschaftswohnung zu erhalten, muss ein Anteilsschein gekauft werden. Diesen Betrag aufzubringen ist Sozialhilfe-Empfangende oder Asylsuchende nur in den wenigsten Fällen möglich.

Wie bekannt leben Sozialhilfebezüger und Asylsuchende teilweise in prekären Verhältnissen, die zu einem Handeln verpflichten. Die Stadt Zürich hat über die Gewährung von Baurechten und Abschreibungsbeiträgen die Instrumente, einen sozialen Beitrag als Gegengeschäft für die staatlichen Begünstigungen einzufordern.

Im Weiteren würde durch die Pflicht von Vermietung an Sozialhilfe-Empfangende und Asylsuchende zur Besserung Durchmischung in den Genossenschaftswohnungen führen. Auch wird dadurch ein wichtiger Beitrag für die Wohnintegration geleistet.

